

02/BV/023/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Siedenbollentin“ der Gemeinde Siedenbollentin hier: erneuter Beitrittsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Toni Borgward	<i>Datum</i> 24.02.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	10.03.2025	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbollentin hat am 23.10.2024 den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Siedenbollentin“ als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wurde gebilligt.

Die Gemeinde Siedenbollentin legte den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Siedenbollentin“ der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vor. Im Rahmen der Genehmigungsprüfung führte der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Maßgaben hinsichtlich der Bestätigung der Maßgabenerfüllung des ZAV-Bescheides und der Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege auf. Die Gemeinde Siedenbollentin tritt diesen Maßgaben bei und passt die Satzungsunterlagen entsprechend an.

Die Maßgaben werden durch

- Einholung der schriftlichen Bestätigung der Erfüllung der Maßgaben aus dem Zielabweichungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V vom 27.01.2023,
- Konkreter Benennung des Ökokontos in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und
- Beschlussfassung eines erneuten Satzungsbeschlusses erfüllt.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Siedenbollentin“ der Gemeinde Siedenbollentin“ ist erneut zu billigen und zu beschließen.

Anschließend ist die Erfüllung der Maßgaben der höheren Verwaltungsbehörde zur Bestätigung vorzulegen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbollentin beschließt:

1.

Die Gemeinde Siedenbollentin tritt den in der Genehmigungsverfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 11.12.2024 (3842/2024-502) aufgeführten Maßgaben bei. Die Satzungsunterlagen sind entsprechend zu überarbeiten.

2.

Die Maßgaben sind durch

a. Einholung der schriftlichen Bestätigung der Erfüllung der Maßgaben aus dem Zielabweichungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V vom 27.01.2023,

b. Konkreter Benennung des Ökokontos in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und

c. Beschlussfassung eines erneuten Satzungsbeschlusses

zu erfüllen.

3.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Siedenbollentin“ der Gemeinde Siedenbollentin, aktualisiert auf Stand Januar 2025, wird erneut gebilligt und beschlossen.

4.

Die Erfüllung dieser Maßgaben ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Bestätigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Der Gemeinde Siedenbollentin entstehen keine Kosten.			

Anlage/n

1	2024-12-16 Genehmigungsbescheid des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte vom 11.12.2024, AZ 3842-2024-502 öffentlich
2	01_Bebauungsplan_Jan`25 öffentlich